Graphische Stimmen

Organ des
Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
in den graph. Gewerben und der Papierbranche.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 1 Mark vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder u. in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln-Ehrenfeld.

2. Jahrgang. Nr. 23.

Redaktion und Verlag: Köln-Ehrenfeld, Eichendorffstr. 70.

10. Nov. 1906.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zur gefl. Beachtung!

1. **Mit dem 1. November trat unser neues Statut in Kraft,** es wird deshalb auf die Beobachtung der in demselben enthaltenen Bestimmungen nachdrücklichst hingewiesen und allen Mitgliedern, insbesondere den Zahlstellenvorsitzenden das Studium desselben dringend empfohlen. Statuten und Karten sind bereits den Zahlstellenvorständen zugesandt. Bei etwaigem Mehrbedarf oder Uebersehen einzelner Mitgliedschaften bitten wir unverzüglich zu reklamieren.

Alle bisherigen Mitglieder erhalten von ihren Zahlstellenvorständen ein neues Statut zugestellt.

Neueintretende erhalten eine Mitgliedskarte nebst Statut.

Die Beitragsmarken verschiedener **Klassen** wurden ebenfalls zugesandt. Beitragsmarken à **20 Pfg.** sind von jetzt ab **ungiltig** und deshalb an die Zentrale einzusenden.

2. Bezüglich unserer beiden Agitationsbezirke **Bayern** und **Baden-Württemberg** geben wir folgende Adressen bekannt:

Bayern: Agitationsleiter Kollege **Josef Wächter, München,** Leonrodstraße 28. Daselbst auch seit 1. Oktober ein **Zentralarbeitsnachweis.**

Baden-Württemberg: Kollege **Karl Felder, Freiburg i. Br., Stadtstr. 53.** Man wolle sich bei Angelegenheiten die Agitation betreffend an diese Adressen wenden. In allen übrigen Orten diene die Adresse des Zentral-Vorstandes.

3. Die Wahlen der Ortsgruppenvorstände in **Freiburg, Essen** und **Düsseldorf** werden hiermit bestätigt.

4. Wir warnen hiermit unsere Kollegen vor einem eventl. Engagement bei der Firma Zörsch, Druckerei für Militärformulare und Schreibwarenfabrik, Köln, Severinstraße 124 (nähere Auskunft erteilt die Zentrale).

5. Das **Mitgliedsbuch Nr. 265** ist **verloren** gegangen und wird hiermit dasselbe als ungiltig erklärt.

J. A.:
R. Schwarz.

Die deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1905.

Zur Entscheidung von **Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis** waren laut „Arbeiter" München im vergangenen Jahre 411 Gewerbegerichte tätig. Im Jahre 1904 waren 415, es hat sich die Zahl mithin um vier vermindert. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe bestehen in allen deutschen Staaten Gewerbegerichte. Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich bei 292 Gewerbegerichten auf einzelne Gemeinden; darunter befinden sich 178 mit mehr als 20,000 Einwohnern. Für die Bezirke mehrerer Gemeinden oder Teile von solchen waren 34 und für die Bezirke mehrerer Kommunalverbände waren 60 Gewerbegerichte errichtet. Berggewerbegerichte bestanden 7 und für bestimmte Gewerbezweige waren 8 Gewerbegerichte errichtet. Auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gerichte, nach § 85 des G.-G., bestanden 24.

Außerdem waren zur **Schlichtung von Streitigkeiten** aus dem Arbeitsverhältnis noch 438 Innungsschiedsgerichte in Tätigkeit. Keine Innungsschiedsgerichte hatten Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, S.-Meiningen, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen.

Auch im vergangenen Jahre ist wieder eine **Steigerung der anhängig gemachten Klagen** zu verzeichnen. Von Arbeitern gegen Arbeitgeber wurden 99,763 und von Arbeitgebern gegen Arbeiter wurden 7872 Klagen anhängig gemacht; in 382 Fällen klagten Arbeiter desselben Arbeitgebers gegeneinander. Die Zahl der anhängig gemachten Klagen betrug demnach 108,017; dazu kamen noch 2587 vom Vorjahr unerledigte Fälle, so daß insgesamt 110,604 zu verhandeln waren.

Die Erledigung der Klagen fand in 47,143 Fällen durch Vergleich statt. Fast die Hälfte aller Streitsachen wurde auf diese Art erledigt. In 2737 Fällen wurde auf die Forderung verzichtet; durch Anerkenntnis wurden 1796 Fälle und durch Versäumnisurteil 10,942 Streitigkeiten erledigt. Durch Endurteile kamen 17,105 Fälle zur Verabschiedung. Auch im letzten Jahre blieben die Gewerbegerichte dem Grundsatz der raschen Erledigung der Streitfälle treu, denn von den durch Endurteil erledigten Klagen wurden 5545 in weniger als einer Woche, 5364 in 1 bis 2 Wochen, 4192 in 2 Wochen bis 1 Monat und 1807 in 1 bis 3 Monaten erledigt; mehr als 3 Monate brauchten nur 195 Fälle.

Der Wert des Streitgegenstandes war in 50,013 Fällen unter 20 Mk.; in 33,757 Fällen zwischen 20 und 50 Mk.; in 13,891 Fällen zwischen 50 und 100 Mk. und in 6983 Fällen über 100 Mk. In der Hauptsache handelte es sich um verhältnismäßig kleine Beträge, die aber für den Arbeiter, der um sein Dasein ringt und kämpft, viel bedeuten. Der ziffermäßige Betrag ist es vielfach nicht einmal, welcher den Anlaß zur Klage bildet, sondern das verletzte Recht. Von den 6983 Klagen, welche den Betrag von 100 Mk. überstiegen, mithin berufungsfähig waren, wurde nur in 458 Fällen Berufung eingelegt. Es ist dies das beste Zeugnis für die Objektivität der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Als besonders erfreulich ist zu verzeichnen, daß die Tätigkeit der Gewerbegerichte als **Einigungsamt bei größeren Streitigkeiten,** Lohnbewegungen und Aussperrungen sich mehr als verdoppelt hat. Im Jahre 1904 wurden sie im ganzen in 163 Fällen angerufen und im Jahre 1905 in 350 Fällen. In 165 Fällen erfolgte die Anrufung von beiden Teilen; in 10 Fällen erfolgte sie nur von seiten der Arbeitgeber und in 175 nur von den Arbeitern. Die Arbeitgeber legen heute eine gegen früher bedeutend bessere Gesinnung den Einigungsämtern gegenüber an den Tag. Früher waren es meist nur die Arbeiter, welche das Einigungsamt anriefen; heute tun es auch die Arbeitgeber selbst oder sie erklären sich nach erfolgter Anrufung seitens der Arbeiter ebenfalls dazu bereit. Aus letzterem Grunde ist ohne Zweifel die Summe der beiderseitigen Anrufungen eine verhältnismäßig hohe. Der Tätigkeit der Einigungsämter sind 128 zustande gekommene Vereinbarungen zuzuschreiben; Schiedssprüche wurden 25 gefällt; Demselben unterwarfen sich in 14 Fällen beide Teile; in 3 Fällen nur die Arbeitgeber; in 6 Fällen nur die Arbeiter und in 2 Fällen wurde er von beiden Teilen abgelehnt. Weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch kam es in 164 Fällen, d. h. das Einigungsamt war nicht imstande, auf irgend eine Art die Streitfälle zu erledigen. Eine Anzahl der nicht erledigten Fälle dürften, wie man von verschiedenen Seiten erfuhr, zu einer außergerichtlichen Verständigung geführt haben und es war die Tätigkeit doch nicht umsonst.

Nicht so erfreulich wie die Tätigkeit als Einigungsamt sind die Resultate in der **Stellung von Anträgen und der Abgabe von Gutachten.** Es wurden 30 Gutachten (i. V. 33) abgegeben und 1 Antrag (i. V. 34) gestellt. Solange wir keine Arbeitskammern besitzen, müssen die Gewerbegerichte nach dieser Richtung mehr tun und aus ihrer Zurückhaltung herausgehen. An Material mangelt es doch wahrlich nicht. Die trockenen Zahlen über die Tätigkeit der Gewerbegerichte reden eine deutliche Sprache von den Differenzen und Streitigkeiten, welche das tägliche Leben den Arbeitern bringt. Die Notwendigkeit der Gewerbegerichte wird dadurch immer deutlicher bewiesen. **An unsere Kollegen richten wir wiederholt die Aufforderung sich um dieselben zu bekümmern, namentlich aber bei der Wahl der Beisitzer dafür einzutreten, daß aus unseren Reihen ebenfalls Männer gewählt werden.**

Erläuterungen zum neuen Statut.

III.

Wird die **Arbeitslosen-Unterstützung** auch ausgezahlt, wenn ein Mitglied z. B. nach seiner Heimat reist und sich dort einige Zeit aufhält, ohne sich ernstlich um Arbeit umzusehen, vielleicht den Sommer hindurch, um im Herbst sich wieder eine Stelle zu suchen? Nein, in einem solchen Falle nicht. Der Kollege verzichtet dadurch längere Zeit freiwillig auf Arbeit im Berufe und liegt deshalb kein Grund zur Unterstützung vor.

Wenn ein Mitglied die Unterstützung so lange bezogen hat, bis er vollständig ausgesteuert ist und die Krankheit oder die Arbeitslosigkeit hält noch an, so braucht er dann keine Beiträge zu zahlen. Er erwirbt aber erst wieder Unterstützungsberechtigung nach einer Karrenzzeit von 52 Wochen und kleben von 52 Beitragsmarken.

Bei der **Krankenunterstützung** ist zu beachten, daß bei Erhebung des Krankengeldes die Bescheinigung des Arztes, welche zur Erhebung des Krankengeldes in der Orts- oder Betriebskrankenkasse dient, vorgezeigt werden muß.

Auch bei der Krankenunterstützung werden wie bei der Erwerbslosenunterstützung die ersten 3 Tage nicht bezahlt.

Wir glauben im vorstehenden so ziemlich die uns bis jetzt bekannt gewordenen Zweifel gelöst zu haben, bitten aber dringend, wenn noch hier und da abweichende Meinungen zutage treten sollten oder sonstige Unklarheiten sich ergeben, uns dieselben nach hier zu berichten. Auf diese Weise ist es nur möglich, allerseits Klarheit zu schaffen. Und nun zum Schluß noch einige Worte an unsere Unterstützungsauszahler. Zuerst möchten wir sie recht dringend bitten, die Bestimmungen über die Auszahlung der Unterstützungen gut zu studieren und nichts außer Acht zu lassen, was dazu dienen kann, den Verband vor Schaden zu bewahren. Es ist in den zwei Jahren wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder weit über ihre berechtigten Ansprüche Unterstützung erhalten haben, so ist es vorgekommen, daß Reiseunterstützung als Umzugsunterstützung ausgezahlt wurde, Arbeitslosenunterstützung hat man so aufgefaßt, als dürfe man bis zum Höchstbetrag auf einmal auszahlen.

Diese Fehler beruhen alle nur auf ungenügender Kenntnis der Statuten. Unsere neuen Einrichtungen stellen das Höchstmaß dar, welches bei den Beitragssätzen geleistet werden kann und nur weil wir hoffen, bei all unseren Kollegen auf ein verständnisvolles Entgegenkommen rechnen zu können, haben wir die hohe Spannung gewagt. Nicht der Gedanke muß unter den Mitgliedern herrschen, nur möglichst viel vom Verband herauszupressen, sondern den Verband so viel wie möglich zu schonen. **Der Verband seid ihr, Kollegen, schont ihr den Verband, so fördert ihr euer eigenes Interesse.**

J. H.

Die „Genossen" und die Papierarbeiter!

Nach jahrelangen, erfolglosen Bemühungen ist es nun, dank der Ausdauer und des großen Opfersinns unserer wackeren Kollegen in Neuß gelungen, ihre Arbeit mit Erfolg gekrönt zu sehen.

Zahlreich haben sich in letzter Zeit die Kollegen und Kolleginnen aus den dortigen Papierfabriken unserem Verbande angeschlossen, sodaß innerhalb weniger Wochen die Zahl unserer Mitglieder dieser Ortsgruppe von 10 auf nahezu 200 gestiegen ist. Beständig wächst das Interesse unter den noch zahlreich Unorganisierten, was zu den besten Hoffnungen berechtigt, nämlich recht bald daran denken zu können, die wirtschaftliche Lage unserer Mitarbeiter auf möglichst friedlicher Weise durch Verständigung mit den Arbeitgebern zu heben.

Dieser Umstand hat nun auch die „Genossen" nicht ruhen lassen, auch ihrerseits die Werbetrommel zu rühren, um die Papierarbeiter, die man sonst als rückständige Menschen bezeichnet hatte, in bekannter Hetzmanier für ihren sozialdemokratischen Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verband zu kapern.

Vorerst versuchte man sein Glück damit, indem man zu uns in die Versammlung lief, um seinen Kram abzuladen; man mußte aber mit „Schlappe" abziehen. Jetzt muß ein anderes Mittel angewendet werden. Am Sonntag, den 28. Oktober 1906, nachm. 4 Uhr, sollte im Lokale des Herrn Rademacher, Rheinstr. 43, eine große öffentliche Versammlung aller Papierarbeiter in Neuß und Umgebung stattfinden. Auf der Tagesordnung stand: „Wie befreien wir uns aus der Schuldknechtschaft des Kapitals". Referent: Kollege Waldemar Funk-Köln.

Gewiß ein anziehender Titel —? Damit aber die Geschichte besser zieht, wurde die Einladung in Flugblattform, gespickt mit allerlei gewohnten Entstellungen, Phrasen und Schlagern massenhaft an die Papierarbeiter verteilt. Dieses „geistige, auf der Höhe stehende" Elaborat, welches allem Anscheine nach den bekannten Herrn „Rudolf Stelt", der ja als Verleger unterzeichnet ist, zum Verfasser hat, verdient zwar nicht, daß wir den Raum unseres Blattes damit füllen, aber es ist gut, allen Kollegen diese von

den „Genossen“ ihnen gebotene „geistige“ Kost zu untersuchen und zu beleuchten, um das Echte vom Unechten besser unterscheiden zu können.

Das Papier war wie folgt beschrieben:

„Papierarbeiter und -Arbeiterinnen von Reuß und Umgebung!

Unter dem Vorwande, Eure Religion und Seelenheil zu retten, drängt sich der christliche Verband graphischer Arbeiter und Papierarbeiter an Euch heran, um Euch als Mitglieder einzufangen. Dieses Verbändchen versucht Euch weis zu machen, daß sie die von Gott erlassene Organisation ist, welche den im tiefen Elend steckenden Papierarbeitern und Arbeiterinnen ein besseres Los bescheeren soll.

Kollegen und Kolleginnen, macht die Augen auf und schaut Euch die Organisation an, mit der Ihr in den Kampf gegen das Unternehmertum ziehen wollt. Ueberlegt Euch wohlweislich, ob das christliche Verbändchen, sagen wir mal mit seinen 2000 und daran fehlenden Mitgliedern in der Lage ist, den Kampf gegen das vereinte Kapital aufzunehmen oder der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, welcher über eine Mitgliederzahl von über 100 000, darunter zirka 24—30 000 Papierarbeiter verfügt.

Kollegen und Kolleginnen! Schon das Flugblatt, welches vor kurzem unter Euch verbreitet wurde, ebenfalls die am 30. September am Markt stattgefundene Versammlung, muß Euch den Beweis gebracht haben, mit welchem Mittel dieses Verbändchen schon in seinem Jugendstil kämpft. Dort habt Ihr erfahren, daß man den Vertretern der freien Gewerkschaften das Wort abschneidet, um nicht die Wahrheit zu hören. Wie die freien Gewerkschaften die Interessen ihrer Kollegen vertreten, beweisen Euch Eure Arbeitsbrüder am Orte, z. B. die Hafenarbeiter, Schreiner, Maurer usw. Kollegen und Kolleginnen! Mit dem Namen christlich schmücken sich die Herren nur deshalb, um den Arbeitern Sand in die Augen streuen zu können, um die Arbeiterbewegung zu zersplittern und die Aktionskraft zu schwächen.

Wir nennen uns mit Stolz die freie Gewerkschaft, im Gegensatz zu den Scheinchristen treten wir in Versammlungen und Besprechungen frei und offen hervor. Frei und offen geben wir der Oeffentlichkeit Abrechnung über unsere Tätigkeit und über unsere Kassengeschäfte. Nicht Lug und Trug noch Heuchelei, nicht Verleumdungssucht und Streikbruch sind unsere Waffen. Wir kämpfen mit einem offenen Visier. Wir kümmern uns nicht um die religiösen Ueberzeugungen unserer Mitglieder, sondern lassen ihnen freien Lauf.

Kollegen und Kolleginnen! Für Euch kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Ihr zu uns gehört. Weist den Heuchlern und Schmeichlern die Tür und erscheint Mann für Mann.“

So schrieb man auf das geduldige Papier der „Genossen“.

Kollegen und Kolleginnen, seht wie der „Genosse“ Pralhans lügt!

Nicht unter dem Vorwande „Euer Seelenheil zu retten“, nicht um Euch „einzufangen“, nicht um Euch „weis zu machen, die von Gott gewollte Organisation zu sein“, treten wir an Euch heran, sondern um Euren Stand zu heben, Eure wirtschaftliche Lage zu bessern, Eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten; mit dieser ehrlichen Absicht treten wir an Euch heran, um Euch aufzuklären, daß nicht mit Haß und Feindschaft, nicht mit Phrasen und Schlagwörtern, nicht mit Augenblickserfolgen, wohl aber mit Einigkeit und Zusammenschluß unter Respektierung der Rechte anderer, gegenseitiger Achtung, treuer Pflichterfüllung und Hochhaltung der christlichen Grundsätze, ein gerechter Ausgleich der scharfen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern möglich ist und so dauernd haltbare Zustände bei halbwegs gutem Willen beiderseits geschaffen werden können.

Aber es ist nicht stichhaltig, sondern prahlerisch, wenn der Genosse unsern Verband wegen seiner Jugend und seiner noch bescheidenen Mitgliederzahl als **minderfähig**, seinen Verband aber wegen seiner angeblich „hohen“ Zahl (gezählt haben wir seine Mitglieder noch nicht) als „fähig erklärt, den Kampf gegen das vereinte Großkapital aufnehmen zu können.“ Prüfen wir einmal, z. B. der Kolotz von einem soziald. Metallarbeiterverband, war schon wiederholt genötigt, Kämpfe abzubrechen, weil er wegen „Ueberfluß an Geldmangel“ nicht imstande war, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Zahlreichen Mitgliedern wurde dadurch erheblicher Schaden zugefügt, so in München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Kalk bei Köln usw.

Auch verschiedene andere sozialdemokratische große Verbände in den graph. Gewerben sind augenblicklich in schweren Geldkalamitäten und vollständig machtlos. Selbst der „große“ sozialdemokratische Verband der **Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen** hat schon manche tolle Streiche geliefert. Uns steht noch in guter Erinnerung, als derselbe in der Nähe von Nürnberg, in Rötenbach bei Lauf 400 Mann erbärmlich im Stiche ließ, als es sich darum handelte, ihnen das Koalitionsrecht zu wahren. **Vorerst große Hetze und Phrasen, Beschimpfung des Arbeitgebers und nachher feiges Imstichelassen der armen verführten Arbeiter.** Wir sind gerne bereit, zahlreiche derartige Stückchen zum Besten zu geben, falls man Wünsche dazu verspürt.

Doch wozu in die Ferne schweifen: In einem Flugblatt stellt der Herr Großmaul fest, daß in Deutschland laut Statistik 76,887 Arbeiter in Papierfabriken beschäftigt sind und davon will er 24—30 000 Mann organisiert haben, also die Hälfte. Zugleich aber stellt er ferner fest, daß die allgemeinen Verhältnisse tieftraurige sind, der Lohn 19, 24, 27, höchstens 30 Pfg. pro Stunde beträgt und daß auf den Kopf im Durchschnitt ein Jahresverdienst von 785 Mk. kommt. Gut! **Nun fragen wir**: Warum hat der sozialdemokratische Verband diese Verhältnisse noch nicht gebessert? Er hat doch über 50 Proz. organisiert. Ist es nicht tieftraurig, solche Zustände bestehen zu lassen bei einer so großen organisierten Masse? Wir sagen entweder, es ist den Genossen nicht ernst mit der Verbesserung der Lage der Papierarbeiter oder sie sind zu ohnmächtig, d. h. die Mitgliederzahl stimmt nicht.

Im ersteren Falle wären sie Schwindler, im zweiten Falle Lügner und Prahler.

Beide Eigenschaften aber sind nicht geeignet, ihnen Vertrauen entgegenzubringen, denn sie zeugen von **Unfähigkeit** und von gar keiner Intelligenz.

Alle die anderen Lügen vom Wort abschneiden in der Versammlung, sonstigen Verleumdungen, Beschimpfungen brauchen wir garnicht zu widerlegen, denn unsere Kollegen waren ja in der betreffenden Versammlung Zeugen und wissen Bescheid.

Mögen die Genossen sich „mit Stolz freie Gewerkschaft“ heißen, wir kennen ihre Begriffe von Freiheit. Phrasengeklingel, Gemeinheit gegen anders gesinnte, Rohheit, Brodlosmachung von Familienvätern sind Beweise für die „Freiheit“ die sie meinen —.

Und daß schließlich die freien Gewerkschaften sich tatsächlich um die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder kümmern, daß kann der Genosse trotz seiner gegenteiligen Behauptung, wenn wir ihn nicht abermals zum **Lügner** brandmarken sollen, nicht ableugnen.

Wir sind bereit ihm zahlreiche Beweise aus seinem eigenen Verbandslager zu bringen.

Genosse Stelt erklärte sich in der Versammlung vollständig mit einverstanden, daß sein Verband sozialdemokratisch sei. **„Sozialdemokratie und Christentum aber verhalten sich wie Feuer und Wasser“** sagt Genosse Bebel. Der Führer der freien resp. sozialdemokratischen Gewerkschaften **Herr Legien** sagte am 26. Mai 1905: **Unsere Mitglieder sind antireligiös weil sie vernünftige Menschen geworden sind.“** Also der Gimpelfang, daß man sich in den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht um die relig. Ueberzeugung kümmert zieht bei unsern Kollegen in Reuß nicht. Sie haben ja auch den Beweis gegeben dadurch, daß sie die betreff. „große“ Versammlung durch zahlreiche **„Abwesenheit“** beehrte. Unsere Kollegen und Kolleginnen mögen sich niemals von den Genossen verhetzen oder durch event. Augenblickserfolge täuschen lassen.

Bereits ist man seitens hies. Firmen den Arbeitern durch Arbeitszeitverkürzung entgegengekommen. Mögen dies die Kollegen schon als eine Folge **ihrer** Organisation betrachten, umso mehr aber zusammenstehen, daß mit der Zeit auch noch die Lohnverhältnisse und sonstige Dinge geregelt werden.

Wir hoffen, daß auf friedlichem Wege sich noch manche Verständigung erzielen läßt. Und was auf diese Weise erreicht wird ist auch von dauerndem Wert. Denn so wird Einsicht vermittelt und gegenseitiger Haß ausgeschlossen, die gegenseitige Achtung gefördert zu beiderseitigem Vorteil.

Der Kampf resp. der Streik ist nur ein zweischneidiges Schwert.

Doch, daß wir im äußersten Falle bei völliger Einsichtslosigkeit und event. brutaler Abweisung selbst hier nicht zurückschrecken, (d. h. mit geschulten Kollegen), dafür haben wir ja auch schon die Probe abgelegt. Unser „junges Verbändchen“ hat schon bewiesen, daß er imstande ist energisch für die Rechte und Interessen seiner Mitglieder **mit Erfolg** eintreten zu können.

Ob aber ein Verband wie der „große“ Fabrikarbeiterverband mit seinen hunderte von verschiedenen Berufen in der Lage ist hier etwas zu erreichen, das stellen wir in Frage, denn der sozialdemokratische Grundsatz lautet: erst Verelendung der Massen, Unzufriedenheit, Revolutionen. Für solche Dinge haben heute vernünftige Menschen kein Verständnis mehr.

Kein anderer Verband kann daher für die Papierarbeiter in Frage kommen als der Zentralverband der christl. Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche.

Auf dem Kongreß in Breslau hat auch der Vorsitzende des Ausschusses des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften, Kollege Schiffer die Papierarbeiter laut Ausschußbeschluß unserm Verband zuerkannt. (Das wollen sich auch verehrte Bruderverbände gef. zur Notiz nehmen — um uns die Agitation nicht unnötig zu erschweren.)

Und nun überall mit Eifer und festem Vertrauen voran. Lassen wir uns von den Genossen nichts weis machen. Sie wollen uns „aus der Knechtschaft des Kapitals befreien“ und dafür unter die rote Parteisuchtel bringen wo man jede freie Meinung gewaltsam unterdrückt.

Wie ernst es den Genossen mit der Verbesserung der wirtschaftl. Lage bezw. des Arbeiters ist, dafür lieferte erst jüngst ein Genosse, ein „Arbeiterführer“ den Beweis. Er schrieb an die Redaktion des Korrespondent. (Organ des Buchdruckerverbandes) indem er die Tarifabmachung heruntersetzte und zur Unzufriedenheit aufregte folgendes: **„Streiken hätten ihr müssen und hätten euere Mitglieder nachher nichts zu fressen gehabt, so wären sie doch tüchtige Kerle und zielbewußte Klassenkämpfer gewesen.“**

Kollegen und Kolleginnen bedanken wir uns für solchen sozialdemokratischen Plunder. Einem ehrlichen und gewissenhaften Arbeiter und Familienvater kann es niemals einfallen eine solch blödsinnige Arbeiterpolitik wie sie die sozialdemokratischen Gewerkschaften empfehlen, zu unterstützen. Hinein deshalb ihr Papierarbeiter, Kollegen und Kolleginnen, in den Verband der christl. Arbeiter und Arbeiterinnen in den graph. Gewerben und der Papierbranche.

Aus den graph. Berufen.

Der **„freie“ Buchbinderverband** hat mit der Prinzipals-Organisation Schwierigkeiten bekommen über die Auslegung des Ende Juli d. J. abgeschlossenen Tarifs.

Dieser Tarif sieht vor, daß die Minimalstundenlöhne der Gehilfen, die mindestens 6 Jahre im Berufe tätig sind, zum 1. Nov. d. Js. um 2 Pfg. und 1. Jan. 1908 wieder um 2 Pfg. erhöht werden. Ebenso für Arbeiterinnen, die 1 Jahr im Berufe tätig sind, um 1 Pfg.

Während nun die Gehilfen behaupten, der 1. Nov. d. Js. sei der Anfangstermin, behaupten die **Prinzipale**, den 1. Jan. 1907 hätten sie gemeint. Und tatsächlich ist der Tarif unterschrieben gültig vom 1. Jan. 1907. Die Gehilfenvertreter entschuldigen dieses, als ein Versehen, hervorgerufen durch die Treiberei der Prinzipalsvertreter, welche nicht schnell genug die Verhandlungen zu Ende führen konnten.

Wenn man sich aber noch lange darum herumzankt, ist der 1. Januar da und der Pfennigkrieg hat keinen Zweck mehr.

Lohnbewegung in Hannover. Als Resultat der gepflogenen Verhandlungen zwischen je 6 Vertretern der Prinzipale und der Gehilfenorganisation kam in Hannover der Abschluß eines Minimal-Tarifs für die in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Linieranstalten, Kartonagenfabriken, Buch- und Steindruckereien beschäftigten Buchbinder, Linierer, Kartonager, sowie deren Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen zustande. Die hauptsächlichsten §§ sind folgende:

§ 1. Der vorliegende Minimal-Tarif soll als Grundlage dienen bei Berechnung von Akkord- und Wochenlöhnen für das gesamte technische Arbeitspersonal in obengenannten und verwandten Betrieben.

§ 2. Heimarbeit ist nicht gestattet. Daher dürfen alle im Tarif genannten Arbeiten nicht außerhalb der Werkstatt ausgeführt werden.

§ 3. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige, exklusive der Pausen.

An Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit nur 8½ Stunden.

Mit Zustimmung des Personals kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 9½ Stunden verlängert werden, wenn dafür die Arbeit an Sonnabendnachmittagen wegfällt. Doch darf hierdurch die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 53½ Stunden nicht überschritten werden.

§ 4. 1. Gehilfenlöhne. a) Gehilfen erhalten im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit wöchentlich 19 Mark. b) Von da ab bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 21 Mk. c) Für alle übrigen Gehilfen mit Ausnahme der unter d genannten wöchentlich 23 Mk. d) Beschneider, Vergolder, Marmorierer, Schnittmacher, Kartonagenzuschneider und Mustermacher wöchentlich 26 Mark.

2. Arbeiterinnenlöhne. a) Für ungelernte Anfängerinnen im ersten Halbjahr wöchentlich 7 Mark. b) Für ungelernte Anfängerinnen im zweiten Halbjahr wöchentlich 8 Mark. c) Für Arbeiterinnen nach einem Jahr der Berufstätigkeit wöchentlich 10 Mark. d) Für Arbeiterinnen nach dem zweiten Jahr der Berufstätigkeit wöchentlich 11 Mark.

3. Maschinenarbeiterinnenlöhne. a) Für ungelernte Anfängerinnen im ersten Jahr wöchentlich 10 Mark. b) Für Arbeiterinnen nach einem Jahr der Berufstätigkeit wöchentlich 13 Mark. c) Die Löhne der Maschinenarbeiterinnen haben Gültigkeit für nachfolgend benannte Maschinen: Heft-, Paginier-, Perforier-, Falz-, Bieg-, Schachtel- und Dütenmaschinen, sowie für Stanzen, Kreisscheren, Viktoria- und Prägepressen.

4. Hilfsarbeiterlöhne. Nach dreijähriger Berufstätigkeit und vollendetem 18. Lebensjahr wöchentlich 18 Mk.

§ 5. Da der vorliegende Tarif ein Minimaltarif ist, so ist selbstverständlich geschickten Arbeitern und Arbeiterinnen ein höherer Lohn als der Minimallohn zu zahlen.

§ 6. Für alle Arbeiten, die im Akkord hergestellt werden, gelten die im allgemeinen (Leipziger) Tarif aufgestellten Akkordlöhne, sofern kein Werkstubentarif abgeschlossen ist oder wird.

Lohnbewegung. Die Buchbinder und Linierer der sächsischen Geschäftsbücherfabrik F. W. Kaiser in Plauen i. V. haben die Kündigung wieder zurückgezogen, nachdem in der Lohnfrage Einigung erzielt wurde.

Tarifvertrag in Eisenach. Im Buchbindergewerbe zu Eisenach ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, wobei die Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt worden ist. Der Minimalwochenlohn wurde festgesetzt auf 16.50 Mark für Gehilfen im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre und auf 20 Mark für ältere Gehilfen. Die Lehrmädchen erhalten im ersten Halbjahr pro Woche 7.50 M. und später 9 Mark. Geübte Maschinenarbeiterinnen verdienen 11.50 Mark. Ueberstunden werden bezahlt mit 50 Pfg. für Gehilfen und mit 25 Pfg. für die Arbeiterinnen. Am 1. Januar 1908 wird der Minimalwochenlohn erhöht um 50 Pfg. bei den Arbeiterinnen und um 1 Mark bei den Gehilfen.

Lohnbewegungen im Steindruckgewerbe im Jahre 1905. Der Hauptvorstand des Senefelder-Bundes berichtet über 159 Fälle von Lohnbewegungen im Jahre 1905, in 52 Orten, aus 352 Betrieben mit 6095 beteiligten Personen. Davon waren in 46 Orten, 340 Betrieben mit 5345 Gehilfen Angriffsbewegungen ohne Streiks und in 3 Orten Abwehrbewegungen ohne Streiks in 5 Betrieben mit 82 Gehilfen. Von diesen Bewegungen endeten 90 mit vollem Erfolg für 2800 Gehilfen und 46 Bewegungen für 1066 Gehilfen mit teilweisem Erfolg. Es wurde erreicht für 2224 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1½—9 Stunden, zusammen 6818 Stunden per Woche und eine Lohnerhöhung von 1—9 M., zusammen 1698 Mark per Woche für 1148 Beteiligte. 2268 Beteiligte erzielten Aufschlag für Ueberstunden in 40 Fällen und bei 138 Beteiligten wurden weitere Verbesserungen zugestanden. — In 16 Fällen wurden bei 1850 Beteiligten korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. In 40 Fällen wurden diese Bewegungen bei den Beteiligten abgeschlossen; in 24 Fällen mit den beiderseitigen Organisationen und in 72 Fällen mit der Arbeitnehmerorganisation und den beteiligten Arbeitgebern. — Streiks fanden 28 statt und zwar: 1 in Aachen, 3 in Berlin, 1 in Hann.-Münden,

1 in Frankfurt a. M., 1 in Hamburg, 1 in Köln, 6 in Leipzig, 1 in München, 1 in Neu-Ruppin, 1 in Nürnberg, 1 in Pleschen, 2 in Rheydt, 1 in Solingen, 1 in Speyer und 1 in Stuttgart. Diese Streiks endeten für die Arbeitnehmer 10 mit vollem, 9 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg. An diesen Streiks waren 738 Gehilfen beteiligt; sie verursachten eine Ausgabe an Streikunterstützung von 35 540 Mark. Für die Streikenden war ein Verlust von 9926 Arbeitstagen mit einem Lohnausfall von 45 673 M. zu verzeichnen. Auf jeden Streikenden entfallen zirka 62 Mk. Lohnverlust oder per Tag im Durchschnitt 4.60 Mark. Bei den Streiks wurde für 274 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3 bis 6 Stunden, zusammen 908 Stunden per Woche erreicht, 238 Beteiligten eine Lohnzulage von 1—3 Mk., zusammen 405 Mk. per Woche, zugestanden; bei 159 Beteiligten Aufschlag für Ueberstunden, bei 17 Beseitigung von Akkordarbeit. Bei 16 Streiks wurden für 621 Beteiligte verschiedene Forderungen anderer Art bewilligt. Bei 2 Streiks wurden korporative Arbeitsverträge abgeschlossen.

Gewerkschaftliches.

Neues Leben scheint überall in die Reihen der christlich nationalen Arbeiterschaft gekommen zu sein, nachdem der Aufruf zur gemeinschaftlichen Aktion die Runde durch die deutsche uns befreundete Gewerkschafts- und arbeiterfreundliche Tagespresse gemacht hat. Doch mit der Begeisterung der schönen Reden allein ist uns noch nichts gedient, es muß auch den theoretischen Erörterungen die praktische Durchführung folgen.

Gerade die Kleinagitation im Kreise der Freunde, die planmäßige Hausagitation muß hier einsetzen, soll die Aktion mit Erfolg gekrönt werden; soll die ganze Sache kein Strohfeuer sein.

In allen konfessionellen Vereinen und christlichen Gewerkschaften müssen eine Anzahl Kollegen sich als Aktionskomitee zusammenfinden, um die Agitation praktisch in die Hände zu nehmen.

Es ist uns schon wiederholt die Frage nahegelegt worden, warum denn der Gesellenverein diese Aktion nicht mitmacht. Dem gegenüber können wir antworten, daß der Gesellenverein sich keineswegs von dieser Sache ausschließt. Das Kolpingsblatt hat ja wiederholt zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften seine Stelle bekundet. In einzelnen Gesellenvereinen ist sogar diese Aktion schon länger im Gange und mit Erfolg betrieben worden. Soweit unser Verband in Frage kommt können wir konstatieren, daß wir an verschiedenen Orten sogar fast sämtliche unserer Gesellenvereinskollegen zu unserem Verbande zählen.

Wenn eine offizielle Beteiligung hier nicht vorliegt, so mögen ja manche Gründe hier mit Berücksichtigung finden, wodurch sich aber kein Mitglied der Gesellenvereine irre machen lassen soll. Wollen also die Kollegen überall ihre Pflicht tun, keine Arbeit scheuen. Setze jeder seine persönliche Ehre daran, dem Gelingen des ganzen zur Vollkommenheit zu verhelfen. Nur dann wird es möglich sein, der christlich nationalen Arbeiterbewegung zur Erlangung der gebührenden Bedeutung und Ansehen im öffentlichen Leben wie in der sozialen Gesetzgebung die erforderliche Stoßkraft zu sichern. Alle diesbezüglichen Auskünfte erteilt, das Generalsekretariat des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Köln a. Rh., Palmstraße 14.

Der **Gewerkverein der Heimarbeiterinnen** hat in den letzten Wochen im M. Gladbacher Konfektionsindustriebezirk gute Fortschritte gemacht. Den 4 bestehenden Ortsgruppen haben sich drei weitere zugesellt. An 200 Mitglieder sind neu gewonnen worden, so daß die Zahl der organisierten Heimarbeiterinnen z. Z. 600 beträgt. Wie verlautet, sind auch schon Vorarbeiten für eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse in der Konfektion durch den Gewerkverein in Angriff genommen worden. Die Heimarbeiterinnen sind für ihre Organisation sehr schwer zu gewinnen, und es erfordert die Mithilfe und Unterstützung aller, die aufklärend unter den Heimarbeiterinnen wirken können, um sie der Organisation zuzuführen. Tausende sind noch zu gewinnen. Und viel hängt von deren Beteiligung am Gewerkverein ab. — Einen örtlichen **Führer der christlichen Gewerkschaften** hat das christliche Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. herausgegeben, der zum Preis von 20 Pfg. an Mitglieder, für auswärts 25 Pfg. verabfolgt wird. Er enthält u. a. folgende allgemein wichtige Kapitel: Geschichtliches aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Frankfurt a. M. Wichtiges aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag. Praktische Winke für die Arbeiterversicherung. Merkblätter für die christlichen Gewerkschaftsmitglieder. Bezugsquelle ist: Christliches Gewerkschaftskartell, Frankfurt a. M., Trierische Gasse 3/1. — Das Sekretariat für Ziegler befindet sich, nach einer Mitteilung des christl. Keramarbeiterverbandes, von jetzt ab wieder in Lage i. Lippe. Alle Mitteilungen, Anfragen, Bestellungen in Zieglerangelegenheiten richte man an H. Stockfisk, Lage-Lippe. Zur Förderung der Agitation und der Ausbreitung des Keramarbeiterverbandes im Bezirk Bonn und Umgebung wurde H. Fingerhut mit dem Sitz in Euskirchen freigestellt.

Das Organ des Schuh- und Lederarbeiter-Verbandes schreibt: Zur Organisierung der Sattler betr. teilen wir allen Kollegen mit, daß auf Grund der Breslauer Vereinbarungen alle lederarbeitenden Sattler unserem Verbande zuzuführen sind. Wir betonen dies ausdrücklich, da der christl. Holzarbeiterverband in seinem Verbandsorgan sich nicht mehr an den Vereinbarungen hält, indem er schreibt, „daß ein Sattler niemals dem Schuh- und Lederarbeiterverband angehören kann“. Unsere Verbandsmitglieder fordern wir auf, mit einer nachhaltigen Agitation auf der ganzen Linie unter den Berufskollegen des Sattlergewerbes einzusetzen. Besondere Flugblätter sind von der Zentralstelle erhältlich. (Solche Schmerzen haben auch andere Verbände. Wer schafft Ordnung?)

In Sachen der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erklärt die „Köln. Volksztg.“ mit Entschiedenheit, daß ohne dieses Gesetz und ohne das Gesetz über die Arbeitskammern ein glatter Verlauf der beginnenden Reichstagssession undenkbar sei.

Daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, abgesehen vom Metallarbeiterverband, nur noch geringe Bedeutung haben, zeigt eine Zusammenstellung der Mitgliederziffer, die wir in der neuesten Nummer der „Kaufmännischen Rundschau“, dem Organe des Vereins der deutschen Kaufleute, finden. Dieselbe bringt folgende Ziffern:

G.-V. der	Bauhandwerker	mit	1278	Mitgliedern
„ „	Bergarbeiter	„	2065	„
„ „	Bildhauer	„	441	„
„ „	Zigarren- und Tabakarbeiter	„	1322	„
„ „	Fabrik- u. Handarbeiter	„	19133	„
„ „	Graphischen Berufe	„	2120	„
„ „	Kaufleute	„	15831	„
„ „	Konditoren	„	316	„
„ „	Maschinenbau- und Metallarbeiter	„	53000	„
„ „	Schiffszimmerer	„	238	„
„ „	Schneider	„	4031	„
„ „	Schuhmacher u. Lederarbeiter	„	5210	„
„ „	Stuhlarbeiter	„	5228	„
„ „	Tischler	„	7967	„
„ „	Töpfer	„	1745	„
„ „	Deutsche Frauen	„	1000	„
„ „	Kellner	„	60	„
„ „	Recpschläger	„	47	„
„ „	Brauer	„	280	„

Das ist das Ergebnis einer Arbeit von 40 Jahren!

Rundschau.

Gewerkschaft und Sozialdemokratie sind eins. Durch mehrere Zeitungen ging kürzlich die Notiz, daß die Barmer „freie“ Gewerkschaftskommission Anteilscheine der sozialdemokratischen „Freien Presse“ erworben habe. Jetzt hat auch die Elberfelder Gewerkschaftskommission ihre enge Verbindung mit der Sozialdemokratie offen dokumentiert. Die „freien“ Gewerkschaften unterhalten nämlich ein Auskunftsbureau, zu dessen Unterhalt die Geldmittel offenbar nicht reichen. Es wurde daher einstimmig am vorletzten Donnerstag beschlossen, an den sozialdemokratischen Verein den Antrag zu stellen, pro Jahr 200 M. für das Bureau zu bewilligen. Auch der Vertreter des „freien“ Buchdrucker-Verbandes stimmte dafür.

Bei mir haben Sie Arbeit für den ganzen Winter. Auf diese bei seiner Annahme vom Meister gebrauchte Redewendung stützte ein Geselle seinen Entschädigungsanspruch wegen vorzeitiger Entlassung. Er glaubte, daß der Meister ihm dadurch Arbeit für den ganzen Winter zugesagt habe und daher nicht berechtigt gewesen sei, ihn bereits im November zu entlassen. Das Gewerbegericht Berlin war jedoch der Meinung, daß derartigen beim Engagement von Arbeitern häufigen und üblichen Redewendungen irgend eine rechtliche Bedeutung nicht beizumessen sei, da sie jeder Bestimmtheit entbehren und einen ernstlichen sicheren Parteiwillen nicht zum Ausdruck bringen. Den Entschädigungsansprüchen wurde daher der Erfolg versagt. In einem früheren Falle hat dasselbe Gewerbegericht im gleichen Sinne entschieden. Es handelte damals um die kündigungslose Entlassung eines Arbeiters, zu der der Arbeitgeber berechtigt gewesen zu sein glaubte, weil er bei der Annahme dem Arbeiter gesagt habe, daß es mit der Arbeit nicht lange dauere. Das Gewerbegericht berief sich in diesem Falle zur Begründung seiner gegenteiligen Ansicht auf den § 122 der Gewerbeordnung, welcher bestimmt, daß für gewerbliche Arbeiter eine 14tägige Kündigungsfrist gilt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Vereinbarung, so machte das Gericht weiter geltend, könne dahin getroffen werden, daß entweder eine andere Aufkündigungsfrist verabredet oder daß das Arbeitsverhältnis von vornherein durch Festsetzung einer bestimmten Zeit oder durch Beziehung auf eine bestimmte Arbeit derart begrenzt wird, daß es mit Ablauf der Zeit oder Beendigung der Arbeit von selbst endet. Eine allgemeine Besprechung, daß es nicht lange dauern werde, ersetze die Abrede über die bestimmte Dauer nicht. Im Streitfalle konnte der Kläger daher 14tägige Kündigungsfrist fordern und hatte, da er ohne Kündigung entlassen war, Anspruch auf Lohnentschädigung.

Nachdruck verboten.

Soziales.

Königsberg, 30. Okt. 1906. Vom 22. bis 27. Okt. fanden hier die Ersatzwahlen zum Gewerbegericht statt. Zu wählen waren 22 Beisitzer für Arbeitnehmer. Im vorigen Jahre hatten sich nach Einführung der Verhältniswahl auch die christlich-nationale Arbeiterschaft beteiligt. Die Wahl wurde jedoch für ungültig erklärt. Diesmal wurden 7212 Stimmen abgegeben. Hiervon entfielen auf die Liste der sozialdemokratischen Zentralverbände 6164, auf die christlich-nationalen Gewerkschaften 779, auf die Lokallisten 145; demnach erhalten die Sozialdemokraten 20, die Christlichen 2 Beisitzer, während die sozialdemokratischen Lokallisten leer ausgehen. Ueber 17 000 Wähler machten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. 15—20 Genossen hatten sich abends an den Wahllokalen aufgestellt; hier wurden den Wählern die sozialdemokratischen Stimmzettel aufgedrängt; sobald aber von christlicher Seite die Wähler auf die christlichen Kandidaten hingewiesen wurden, ertönten Hohngelächter und sozialdemokratische Schlagwörter. An machen Wahllokalen war es den christlichen Führern nicht möglich, sich aufzuhalten.

Monatsbericht des Stellennachweises christlicher und nationaler Arbeiter, **Leipzig,** Herberge zur Heimat Nr. 14, Arndtstr. 51.

Die Inanspruchnahme des Stellennachweises war 123 Stellenangebote und 52 Stellengesuche. 43 Stellen wurden besetzt. Der Stellennachweis welcher hauptsächlich für die Mitglieder der christl. Gewerkschaften, der evang. Arbeitervereine, der kath. Gesellen- und Arbeitervereine und der evang. Jünglingsvereine geschaffen wurde, wird von diesen noch viel zu wenig benutzt, sodaß er zahlreiche Nichtmitglieder in Arbeit brachte, um möglichst viel Stellen besetzen zu können. Es wird den Mitgliedern vorgenannter Vereine empfohlen, sich an den Stellennachweis zur Vermittlung von Arbeit zu wenden, da jederzeit offene Stellen aller Berufe vorhanden sind. Geschäftszeit 7—8 Uhr abends.

Die Verwaltung.
J. A.: R. Gläsche, Vors. des christl. Gewerkschaftskartells.

Gewerbegerichtswahl in Herne. Am 9. Oktober fand in Herne Gewerbegerichtswahl statt. Von 140 eingetragenen Wählern haben 117 gewählt. Auf die Liste der christlichen Gewerkschaften entfielen 82, die sozialdemokratischen Gewerkschaften erhielten 35 Stimmen. Obwohl die sozialdem. Gewerkschaften in rüpelhafter Weise in einem Flugblatt gegen die christl. Gewerkschaften hetzten, haben letztere doch den Sieg davongetragen. Mit den abgedroschenen Phrasen „Zentrumsgewerkschaften„ „Streikbrecherorganisationen“, „Unternehmerschutztruppen“ lassen sich die Arbeiter nicht mehr irre führen; die hiesige Arbeiterschaft weiß, woran sie ist. Neben dem hiesigen Gewerbegericht besteht noch ein Innungsschiedsgericht, zu welchem fast alle Handwerks- und Baubetriebe zuständig sind. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Zahl der Wähler zum Gewerbegericht keine große ist.

Gerichtliche Entscheidungen.

Wann tritt eine Arbeitsordnung in Kraft? Vor dem Gewerbegericht in Stuttgart klagte ein Arbeiter auf Lohnentschädigung für eine Woche, da er mit achttägiger Kündigungsfrist entlassen worden war und auf vierzehntägige Kündigung Anspruch machte. Der Beklagte beruft sich auf eine neue Arbeitsordnung, welche mit dem Kläger durchgesprochen war und in der eine achttägige Kündigung festgesetzt war. Diese Arbeitsordnung wurde aber erst einen Tag nach dem Austritt des Klägers genehmigt, und auf eine Anfrage des Gewerbegerichts bei der Gewerbeinspektion wurde die Antwort, daß man die Arbeitsordnung als Fabrikordnung begutachtet habe; eine solche tritt erst zwei Wochen nach ihrem Aushang in Kraft. Auf dieses Gutachten der Gewerbeinspektion wurde vom Beklagten der Anspruch des Klägers ohne Urteil anerkannt.

Entlassung des Arbeiters, wenn er trotz Verbots Privatarbeiten für sich fertigt. Ein Arbeiter, der gekündigt war, „pfuschte“ wiederholt, d. h. er fertigte während der Arbeitszeit in der Werkstätte und mit den zum Betriebe gehörigen Werkzeugen Privatarbeiten für sich. Diese Handlungsweise wurde ihm, als er das erste Mal dabei betroffen wurde, ausdrücklich untersagt. Als er trotzdem das Pfuschen nicht nachließ, erfolgte seine Entlassung ohne vorherige Kündigung. Dieses Vorgehen des Arbeitgebers fand die Billigung des Gewerbegerichts, da in der Handlungsweise des Arbeiters eine beharrliche Weigerung, den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, zu erblicken sei. Denn zum Wesen eines Arbeitsvertrages gehöre es, daß der Arbeiter seine gesamte Tätigkeit während der Arbeitszeit dem Arbeitgeber widmet. Eine beharrliche Weigerung, seinen Verpflichtungen nachzukommen, in erster Linie liege vor, wenn der Arbeiter bewußt seinen Pflichten fortgesetzt zu widerhandelt, d. h. wenn er in dem auf die Zuwiderhandlung gerichteten Willen beharrt. In gleicher Weise liege eine solche Weigerung vor, wenn der gleiche Wille wiederholt zum Ausdruck komme, obgleich der Arbeitgeber oder seine Vertreter den Mangel des Einverständnisses mit der Zuwiderhandlung ausdrücklich erklärt haben. Aus diesen Gründen sei der von dem Arbeiter erhobene Entschädigungsanspruch wegen kündigungsloser Entlassung abzuweisen.

Adressenänderungen.

Freiburg, Vorsitzender Max Birk, Egonstraße 25. Essen, Vorsitzender Peter Feldkamp, Steelerchaussee Nr. 12. Düsseldorf, Johann Hogrebe, Bilkerstraße 15 pt. Münster, Heinrich Buhlert, Bergstraße 59.

Bei der Zentralkasse gingen bis zum 4. Novbr. Abrechnungen ein: Dalbke, M.-Gladbach, Habelschwerdt, Bielefeld, Lendersdorf, Essen, Köln, Barmen, Aachen, Mülhausen i. Elsaß und Paderborn.

Briefkasten.

Nach Essen. 20 Pfg. Strafporto bezahlt.

Nach Düsseldorf. 1. Plakate sind in Erwägung gezogen. 2. Der Hülfs- und Transportarbeiter-Verband. 3. Bitte bei Berichten für die Zeitung das Papier nur von einer Seite zu beschreiben.

Aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Dem freundlichen und kollegialen Entgegenkommen des hiesigen Ortskartells resp. dessen Vorsitzenden Kollegen Schmitz ist es zu verdanken, daß am Dienstag den 16. Oktober eine Anzahl Buchbinderkollegen sich im St. Paulushause einfanden, um sich über die Lage im Buchbindergewerbe klar zu werden und sich von der Notwendigkeit und der Bedeutung der Organisation durch unseren Zentralvorsitzenden überzeugen zu lassen.

Auch die Herren Genossen vom „freien" resp. sozialdemokratischen Buchbinderverband hatten sich mit einigen Redners zahlreich eingefunden. Sie versuchten unsere Gründung und unseren Verband lächerlich zu machen und priesen wie gewohnt den sozialdemokratischen Verband als allein existenzberechtigten in sattsam bekannter Weise an.

Alle Register mußten dabei gezogen werden, die dummsten plumpsten Einwendungen mußten herhalten.

Der eine Kollege stellte die Behauptung auf **„die christlichen Agitatoren wohnten in Palästen"** (hört — —?)

Der andere erzählte, daß die Christlichen schuld seien, **daß ihm die Wohnung von seinem Hausherrn gekündigt sei.**

Da nun die beiden Genossen den Beweis für ihre Behauptungen schuldig blieben und trotz wiederholter Aufforderung keine Antwort darauf geben konnten, so mußten sich die beiden sozialdemokratischen Buchbinderkollegen öffentlich als Lügner und Verläumder brandmarken lassen. Ja sogar das Gegenteil ihrer Behauptungen mußten sie sich sagen lassen, nämlich: daß ihre Klassengenossen Bebel, Singer usw. in Palästen wohnten und auch den Herrn im Hause spielten.

Die nun unserem Verbande beigetretenen Kollegen hatten am Mittwoch den 17. Oktober eine Mitgliederversammlung anberaumt, in welcher die Zahlstelle konstituiert werden sollte. Gewerkschaftssekretär Schmitz eröffnete gegen halb zehn Uhr abends die Versammlung. Tagesordnung war folgende: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Wahl der Vertrauensmänner, 3. Vortrag über die Grundlage der christlichen Gewerkschaften, 4. Verschiedenes. Nach einigen einleitenden Ausführungen des Kollegen Schmitz über die Aufgaben des Vorstandes wurde in die Wahl des Vorstandes eingetreten. Die Abstimmung ergab die Anwesenheit von 13 stimmberechtigten Mitgliedern. Das Wahlergebnis war folgendes: 1. Vors. Kollege Hochgrebe, 2. Vors., Kollege Houben, Kassier, Kollege Kraus, Schriftführer, Kollege Kohr. Die Kollegen nahmen die Wahl mit dem Versprechen an, nach Kräften ihre Pflicht zu tun. Auf Vorschlag des Kollegen Schmitz meldeten sich zu Vertrauensmänner freiwillig Dolz, Fischer und Gottschalk. Zu Punkt 3 referierte Kollege Schmitz über die Grundlage der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften sind aufgebaut auf dem christlichen Sittengesetz. Das Wort christlich bedeutet nicht konfessionell, konfessionell sind die christlichen Gewerkschaften vollständig neutral, ebenso auch in partei politischer Beziehung. Die freien Gewerkschaften haben als Grundlage den Materialismus und den Atheismus und durch ihr Verhalten zwangen sie die christlichen Arbeiter zur Gründung eigener Gewerkschaften. So sehr eine Zersplitterung zu bedauern ist, so ist eben an der Tatsache nichts zu ändern. Die Schuld trifft die freien Gewerkschaften, welche das religionsfeindliche Element in Ihre Gewerkschaftsbewegung hineingetragen haben. Kollege Schmitz schloß mit der Aufforderung, die jüngste christliche Gewerkschaft hier in Düsseldorf nach Kräften auszubauen. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, **die Mitgliederversammlung alle 14 Tage** im Paulushaus abzuhalten und zwar die nächste am **Freitag den 26. Oktober.** Nach Erledigung einiger Fragen und nach einer zur Agitation ermunternden Ansprache des Kollegen Kohr wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. Unsere letzte Mitgliederversammlung, die am 26. Oktober stattfand, wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Hochgrebe um halb zehn Uhr eröffnet. Er hieß die Kollegen, die zahlreich erschienen waren herzlich willkommen. Nach einer kleinen Einleitung, erteilte er Kollegen Kohr das Wort, welcher sich in einem kleinen Vortrag verbreitete über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften und über Agitation, wie die Mitglieder es anfangen sollen, um ihre noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Das Resultat war, daß sich wieder 2 Kollegen aufnehmen ließen. Darum Kollegen, an uns liegt es jetzt mit frischem Mut voran, für uns soll es auch heißen, vorwärts immer, rückwärts nimmer und darum auf zur Agitation, auf zur Arbeit und dann gehört uns das Ziel.

Essen-Ruhr. Zur Gewerbegerichtswahl! Am 23. November findet hier die Wahl zum Gewerbegericht statt. Auf Grund des Verhältniswahlsystems sind 16 Beisitzer zu wählen. Wohl in keinem Jahre ist der Kampf um die Besetzung der Beisitzerämter so heftig geführt worden, wie es diesmal aller Voraussicht nach der Fall sein wird. Die Genossen werden in diesem Jahre besonders mit Rücksicht auf den im nächsten Jahre hier stattfindenden Parteitag alles daran setzen, um den Sieg an ihre Fahne zu heften. Aber ist es denn nicht traurig, daß überhaupt für die Besetzung eines so wichtigen Instituts wie das Gewerbegericht, ein solcher Kampf zwischen den Arbeitern geführt wird. Gewiß, es ist traurig.

Doch Kollegen! Wir alle wissen ja, daß nicht von unserer Seite der Kampf gewollt wurde, sondern daß es eben unsere Brüder von der anderen Couleur waren, welche diesen Kampf heraufbeschworen haben. Denn sie (die Genossen) waren es, und sind es noch, welche eben bei diesen Wahlen parteipolitische Geschäfte machen wollen. Hören wir nur, was bei einer in den letzten Jahren getätigteu Gewerbegerichtswahl die „Dortmunder Arbeiterztg." (das soziald. Organ für das Ruhrrevier) schrieb. Vor der Wahl hieß es: Was hat die Gewerbegerichtswahl mit der Weltanschauung zu tun? Gar nichts! ganz recht. Nach der Wahl, als der Sieg auf Seiten der Genossen war, schrieb die Arbeiterztg.: Es war doch ein Kampf um zwei Weltanschauungen. Der **rote Kurs** siegt! Jetzt Sturm auf das Stadtparlament, und dann so fort!

Also wars doch ein Kampf um zwei Weltanschauungen!

Die Gewerbegerichte sind eine wichtige und nützliche Einrichtung. Aber was nützen die besten Gesetze und Einrichtungen, wenn man sie nicht gebraucht, sich nicht darum kümmert. Sollte man es für möglich halten, daß tausende von Arbeitern, die wohl auf unsern Boden stehen, einfach deshalb nicht wählen, weil sie zu bequem und gleichgültig sind. Da kann es uns auch nicht wundern, daß, wenn wir mit neuen Forderungen kommen uns einfach gesagt wird: Ja, was wollt ihr denn eigentlich, alles was wir bis jetzt gemacht haben, ist ja doch nur den Sozialdemokraten zu gute gekommen. Und die sind ja doch niemals zufrieden. Ihr wollt ja gar keine Verbesserungen. Zum Teil ist dieser Vorwurf ja berechtigt. Aber es ist doch schon besser geworden. Dadurch, daß die christl. Arbeiterschaft sich vollzählig an diesen Wahlen beteiligt, zeigt sie, daß sie ein Interesse an der Fortführung der sozialen Gesetze hat. Wenn es noch besser werden soll, dann gilt es vor allem, die indifferenten Arbeiter, die noch auf unserem Boden stehen, für unsere Sache zu begeistern, für uns zu gewinnen. Denn ein organisierter Arbeiter stellt auch bei sozialen Wahlen seinen Mann. Darum Kollegen! Arbeiten auch wir mit, namentlich in der Kleinagitation. Die Agitation hat bereits auf der ganzen Linie begonnen. Jetzt heißt's, Kleinarbeit betreiben. Wenn es uns gelingt, den tausenden von Arbeitern, welche gleichgültig und gedankenlos in den Tag hineinleben, die Schlafmütze vom Kopf zu reißen, und sie zur Wahlurne zu bringen, dann wird sein!

Unser der Sieg!

Freiburg. Am 21. Oktober waren die Buchdruckereibesitzer von Freiburg i. B. und Oberbaden hier versammelt um Kenntnis von den Tarifverhandlungen zu nehmen. Obschon ihnen wiederum erhebliche finanzielle Opfer auferlegt wurden, erblickten sie in der Tarifgemeinschaft und in dem gleichzeitig abgeschlossenen Organisationsvertrag zwischen der Prinzipals- und Gehilfen-Vereinigung ein hervorragendes soziales Friedenswerk, das den gewerblichen Frieden auf Jahre hinaus sicherstelle. — In einem Schreiben an den Ortsverein der hiesigen Verbandsbuchdrucker erklären die Prinzipale, auch den mehr als 3 Mark über Minimum erhaltenden Gehilfen eine entsprechende Zulage zu gewähren; außerdem erklären sie sich bereit, den Lokalzuschlag von 12½ Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen. (Wenn sich die Mehrheit der Buchdrucker-Prinzipale, diesem löblichen Vorgehen der Freiburger Prinzipalität anschließt, schreiben wir nicht mehr „Wohlwollen" der Prinzipale, mit Gänsefüßchen. Aber nur bei den Hr. Buchdruckern. D. R.)

Krefeld. Die Bewegung der Buchbinder in Krefeld ist friedlich verlaufen. Zwischen Prinzipalen und Gehilfen ist ein Vertrag zustande gekommen, welcher 3 Jahre Giltigkeit hat und u. a. folgendes enthält: Die bisher 10stündige Arbeitszeit wird auf 9½ Stunden herabgesetzt. Die Akkordarbeit wird bis zum 1. Juli 1907 abgeschafft, bis dahin werden 10 v. H. Lohnaufschlag gezahlt. Der Mindestlohn für Gehilfen ist von 20 auf 23 M. erhöht. Gehilfen, welche den Mindestlohn beziehen, erhalten einen Lohnaufschlag von 5 v. H. Für Hilfsarbeiter sind Mindestlöhne bis zu 20 M. und für Arbeiterinnen solche bis zu 14 M. vorgesehen. Auf je 3 Gehilfen darf 1 Lehrling gehalten werden. Gesetzliche und vom Geschäft angeordnete Feiertage müssen bezahlt werden. Ferner wird in jedem Geschäft ein aus mindestens 5 Gehilfen bestehender Arbeiter-Ausschuß gebildet, der bei Meinungsverschiedenheiten und Uebelständen zu hören ist. Alle Streitigkeiten, welche aus diesem neuen Vertrag entstehen, werden durch eine Tarifkommission, bestehend aus je 2 Arbeitgebern und Arbeitern, geschlichtet.

Köln. Am 3. Dezember d. J. findet in Köln die Gewerbegerichtswahl statt. Dieselbe hat diesmal eine besondere Bedeutung, weil zum ersten Mal das Verhältnisverfahren zur Anwendung kommt und die Zahl der Beisitzer von 56 auf insgesamt 80 erhöht wird, sodaß auf die Arbeiter 40 entfallen. Es ist das System der sog. „freien" Listen vorgesehen, jede Liste gilt für sich als Ganzes, jede Partei muß für sich gesondert Kandidaten aufstellen, da das Vorhandensein eines gemeinsamen Kandidaten die Stimmenzählung und damit die Feststellung des Wahlresultates ungemein erschweren würde. Bei den scharfen Wahlkämpfen, wie sie sich bisher in Köln abgespielt haben, ist auch gar nicht daran zu denken, daß ein Kandidat auf verschiedenen Listen zu finden wäre. Früher stritten sich um die Siegespalme christliche und sozialdemokratische Arbeiter. Diesmal beabsichtigen die Hirsch-Dunckerschen, wie verlautet, selbstständig auf den Plan zu treten; ob sie irgend etwas erreichen, darf man billig bezweifeln, da sie sich sonst infolge ihrer Bedeutungslosigkeit stets zu den Genossen geschlagen hatten. Doch sei dem, wie es will, immerhin wird es ein heißer Wahlkampf werden, da jede Partei danach trachtet, eine möglichst große Zahl von Beisitzern für sich herauszuschlagen. Wenn das Stärkeverhältnis das Gleiche wäre, wie bei früheren Wahlen, dann würden die Genossen etwa zwei Drittel und die Christlichen ein Drittel erhalten. Doch ist darüber im Voraus natürlich nichts sicheres zu sagen. Als Kuriosum kann mitgeteilt werden, nicht nur daß die Einführung der Verhältniswahl gegen den Willen der Genossen geschah, sondern daß diese auch jetzt noch darüber sich mächtig erregen und gar von Verwickeltheit und Ueberraschungen faseln. Sie zeigen mit ihrer Entrüstung nur zu deutlich, wie wenig ernst es ihnen mit ihrer Forderung nach Einführung der Verhältniswahl ist. Wo sie selbst die Macht haben, da geht ihnen die Macht vor Recht und scheren sie sich da den Kuckuck darum, ob andere Leute auch zu ihrem Rechte kommen.

Die jetzige Wahlkampagne wird an die christlichen Arbeiter des Kölner Gewerbegerichts (Köln-Stadt und Köln-Land mit Ausnahme von Kalk und Bingst) große Anforderungen stellen, sowohl in persönlicher wie in materieller Hinsicht. Bei dieser Gelegenheit muß gezeigt werden, daß auch die christlichen Arbeiter die Bedeutung der Gewerbegerichte wie der Wahlen für dieselben voll und ganz erfaßt haben und für eine große Sache zu kämpfen verstehen.

Da müssen sich alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Sache stellen bei Abhaltung von Versammlungen, bei Flugblattverteilung und insbesondere zur Aufklärung und Heranziehung der indifferenten Wählermasse, die schließlich, wie immer, sich zu jener Seite schlägt, auf der am eifrigsten gearbeitet wird. Das ist umsomehr notwendig, weil unsere Gegner nicht nur ihre Gewerkschaften, sondern auch die Partei für die Wahlarbeit heranziehen. Die enge Verbrüderung zwischen beiden tritt auch bei dieser Gelegenheit wieder so recht in die Erscheinung. Zur Bestreitung der Wahlkosten hat das Komitee besondere Marken mit einem hübschen Bild herstellen lassen, die bei sämtlichen Vertrauensmännern zu haben sind und muß jeder Wähler sich verpflichtet fühlen, deren einige abzunehmen. Nur dann, wenn wir die nötige Opferwilligkeit zeigen, erweisen wir uns unserer Sache würdig.

Aachen.

Am **Sonntag,** den **18. November,** feiert die hiesige Zahlstelle ihr **erstes**

Familienfest

im kath. Gesellenhause. Die Kollegen sind mit ihren Freunden und Verwandten freundlichst eingeladen.

Am **14. November** findet die **Krankenkassenwahl** statt. Die Kollegen werden aufgefordert, sämtlich zur Wahl zu erscheinen. Von unserm Verband ist Kollege Hubert Rödiger aufgestellt.

Versammlungskalender.

Aachen. Samstag, 10. Nov.

Düsseldorf. Alle 14 Tage, Freitag abends 9 Uhr, im christl. Gewerkschaftshaus, Luisenstr. 33—35.

München. Dienstag, 13. Nov., mit Vortrag. Punkt ½9 Uhr werden von nun ab die Vers. eröffnet. Mögen die Mitglieder pünktlich erscheinen.

Essen. Samstag, 10. Nov., abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, mit Vortrag. Erscheinen unbedingt notwendig.

Barmen. Versammlung am 1. Samstag eines jeden Monats im Vereinslokal, Rest. Holländer, Oberdörnerstraße.

Düren. Jeden 2. Sonntag im Monat, nachm. 5 Uhr, Versammlung bei Klinkenberg.

Breslau. Versammlung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. Restaurant Schnabel, Alexanderstr.

Dalbke. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Becker, Kreuz-Krug.

Donauwörth. Jeden 1. Samstag im Monat.

Dülmen. Jeden 1. Sonntag im Monat.

Freiburg i. B. Alle 14 Tage Versammlung.

Hagen. Versammlung alle 4 Wochen.

Krefeld. Mittwoch, 14. Nov.

Mülhausen i. Els. Versamml. jeden 1. Montag im Monat.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat.

Stuttgart. Versammlung alle 14. Tage.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliederversammlung. Lokal: Gasthaus zum weißen Adler.

Waldkirch. Versammlung jeden 1. Samstag im Monat.

M.-Gladbach. Sonntag, den 11. Nov., abends 7 Uhr.

Münster i. W. Versammlung alle 14 Tage bei A. Pape, Clemensstr. Anfang 9 Uhr.

Bielefeld. Nächste Versammlung am 9. Nov. im christl. Gewerkschaftshaus bei Debur, Herfordstr. 84.

Köln. Samstag, 10. November, abends punkt 9 Uhr, Versammlung. Da sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer Math. Tettinger, vor St. Martin 15. Sprechstunden ½1—½2 Uhr.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren
Buchbindereibedarf
Einrichtungen
für Laden und Werkstatt
zu günstigen Bedingungen

Verantwortlich Jos. Hillen, Köln-Ehrenfeld.
Druck: Schirk & Wagener, Köln-Ehrenfeld.